



ÖFFENTLICH

DN.: 2016/0012 vom 09.05.2016

Beratungsfolge	Termin	Beratungsstatus
Ausschuss für Planen und Bauen	31.05.2016	beschließend

Sichtvermerke

BM	EB	FB I	

Beratungsgegenstand

Bebauungsplan Nr. 2 L "Baugebiet zwischen Schützenweg und Feldbach"

hier: Erneuter Beschluss zur Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB

Beschluss:

Der Ausschuss für Planen und Bauen beschließt erneut, dass die gemäß § 13 a Abs. 2 BauGB i.V.m. § 13 Abs. 2 Ziffer 2 und 3 BauGB erforderliche Beteiligung der Öffentlichkeit durch Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB erfolgt sowie die Beteiligung der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange durch Einholung von Stellungnahmen nach § 4 Abs. 2 BauGB.

Wesentliches Ziel der Planung ist die Ausweisung einer Gemeinbedarfsfläche zur Errichtung eines Feuerwehrrätehauses.

Der Geltungsbereich ist im beigefügten Plan zeichnerisch dargestellt und wird wie folgt begrenzt:

im Norden: durch die Hauptstraße tlw.,

im Osten: durch die östliche Grenze des Flurstückes 401,

im Süden: durch die südliche Grenze des Flurstückes 401,

im Westen: durch die westlichen Grenzen des Flurstückes 401.

Die angegebenen Straßen und Flurstücke liegen in der Flur 78 der Gemarkung Ochtrup.

Sachdarstellung:

Die zugrunde liegende Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung entspricht nicht der aktuellen Rechtsprechung im Urteil des Bundesverwaltungsgerichtes vom 18.09.2013 und vom 29.09.2015 zur Bekanntmachung der Arten verfügbarer Umweltinformationen. Hier bedarf es einer Nachbesetzung und Wiederholung des Verfahrensschrittes.

Umweltrelevanz:

Durch die Aufstellung des Bebauungsplanes sind keine erheblichen Umweltauswirkungen zu erwarten.

Haushaltsrechtliche Beurteilung:

Haushaltsmittel stehen unter dem Untersachkonto 61000.65500 (Sachkosten der Bauleitplanung) zur Verfügung.

Generationengerechtigkeit:

Die Sicherstellung einer weiterhin zukunftsfähigen und wirtschaftlichen freiwilligen Feuerwehr, die auf kurzem Weg in Einsatzfällen ihr Ziel erreicht, ist für alle Generationen von großer Wichtigkeit.

Anmerkung der Verwaltung:

Auf den Versand aller Anlagen in Papierform wird aus Umweltschutzgründen verzichtet. Die relevanten Unterlagen (Pläne, Berichte, Gutachten u.ä.) werden der Vorlage im Internet beigelegt.

Im Auftrage:

Korten